

99009041261000, 99009041261000

Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/527547815/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009041261000, 99009041261000
Leistungsbezeichnung I	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beendigung, Mitteilung, Anzeige, Verkauf der Röntgeneinrichtung, Röntgeneinrichtung, Genehmigung, Betriebsgenehmigung, Entsorgung der Röntgeneinrichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_21.html
Teaser	Wenn Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz mitteilen.
Volltext	<p>Wenn Sie den Betrieb einer Röntgeneinrichtung beenden wollen, sind Sie verpflichtet, dies der zuständigen Behörde mitzuteilen. Die Beendigung des Betriebs kann z. B. der Verkauf oder die Entsorgung der Röntgeneinrichtung sein.</p> <p>Der Antrag kann online oder in Papierform gestellt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über den Verbleib der Röntgeneinrichtung (fz. B. fachgerechte Entsorgung, Rückgabe an Hersteller/Lieferant, Demontage/Funktionsuntauglichkeit, Verkauf/Weitergabe) • Zurückgabe der Genehmigung des originalen Genehmigungsbescheides durch übersenden an die zuständige Behörde – optional bei genehmigungspflichtigen Röntgeneinrichtungen
Voraussetzungen	Der Mitteilung muss ein Nachweis über den Verbleib der Röntgeneinrichtung beiliegen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Tag(e)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/gefahrschutz/strahlenschutz_übersicht/ionisierende_strahlung_radioaktivitat_und_rontgenstrahlung/rontgenstrahlung/sicherheit-bei-roentgeneinrichtungen-und-stoerstrahlern-52035.html</p> <p>https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/gefahrschutz/strahlenschutz_übersicht/ionisierende_strahlung_radioaktivitat_und_rontgenstrahlung/rontgenstrahlung/sicherheit-bei-roentgeneinrichtungen-und-stoerstrahlern-52035.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme • Röntgeneinrichtungen jeglicher Art müssen bei Beendigung des Betriebs abgemeldet werden • betrifft beispielsweise Verkauf oder Entsorgung der Röntgeneinrichtung • Abmeldung muss schriftlich erfolgen • zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen, Notify termination of the approved or notified operation or handling